

Der Bund

Donnerstag, 10.07.2003, Ausgabe-Nr. 158, Ressort Schweiz

Zürich hat keine «Prügelpolizei» Untersuchungskommission entdeckt bei Zürcher Stadtpolizei keinen Skandal, aber Mängel

• STEFAN HOTZ, ZÜRICH

Im Frühjahr 2002 bewegten Konflikte, Unfälle und vermutete Übergriffe von Beamten der Zürcher Stadtpolizei die Öffentlichkeit. Zehn Fälle klärte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments ab. Gestern hat sie die Ergebnisse in einem 140-seitigen Bericht veröffentlicht. Die GPK rügt die Informationspolitik und einzelne Führungsmängel, stellt der Stadtpolizei «von Ausnahmen abgesehen» jedoch ein gutes Zeugnis aus und hält fest, Zürich habe keine «Prügelpolizei».

Brisant ist der Fall Steiner: Er zeigt, wie ein lediglich unschöner Zwischenfall durch lapidare Fehler beinahe zur «Staatsaffäre» mutieren kann. Ausgangspunkt war Anfang 2002 ein Bagatellunfall, in den der alkoholisierte Ehemann der Zürcher Kriпочefin Silvia Steiner verwickelt war. Diese erschien zufällig am Unfallort vor ihrem Haus. Zeugen erhielten den Eindruck, sie habe die am Unfall beteiligte Autofahrerin beeinflussen wollen, die Sache ohne Polizei zu regeln. Die Bezirksanwaltschaft entlastete Silvia Steiner später vollständig vom Vorwurf der Begünstigung. Zuvor jedoch eskalierte die Sache. Weil Steiner den Vorfall nicht von sich aus dem Kommandanten der Stadtpolizei meldete, verlor dieser das Vertrauen in sie. Am Ende quittierte die Kriпочefin den Dienst.

Zudem blieb der Brief einer Zeugin an Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) während sieben Wochen unbeantwortet. Im Glauben, sie werde nicht ernst genommen, gab die Frau dem Drängen von Journalisten nach, erzählte ihre Geschichte, und der angebliche Skandal kochte hoch. Die GPK beurteilt das Krisenmanagement als «ungenügend» und die Informationspolitik als «konfus». Eine rasche Zusicherung an die Zeugin, die Sache werde abgeklärt, hätte den Fall Steiner nicht zum Medienereignis werden lassen, schreibt die GPK.

Beim Fall Eldar S., der im April 2002 in eine Schlägerei mit zwei Zivilpolizisten verwickelt war, geriet die GPK an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Deshalb bleibt offen, ob der Bosnier Opfer einer üblen Prügelorgie von Polizisten war, wie er es darstellt, oder der 19-Jährige bei einer Personenkontrolle völlig ausrastete, so die Version der Polizei. Klarheit kann hier das hängige Strafverfahren schaffen. Allerdings stellt die GPK fest, in der ersten Phase sei Eldar S. «als Opfer polizeilicher Übergriffe zu betrachten».

Im März 2002 wollte ein Streifenwagenfahrer einen angeblichen Dieb

anhalten, worauf der unbescholtene Mann zwischen den Wagen und eine Hausmauer geriet und ein Bein verlor. Hier ist die Fehlleistung des Polizisten unbestritten. Die GPK kritisiert, das Manöver, einen Flüchtenden durch Querstellen des Wagens stoppen zu wollen, werde in der Praxis angewandt, jedoch in der Ausbildung nicht geübt.

© 2002 / Der Bund Verlag AG, Bern & Autoren / www.eBund.ch